



BEKANNTMACHUNG

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bienenbüttel, Ortsteil Grünhagen, Forellenhof Püchert hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 dem Entwurf der F-Planänderung und der Begründung sowie dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

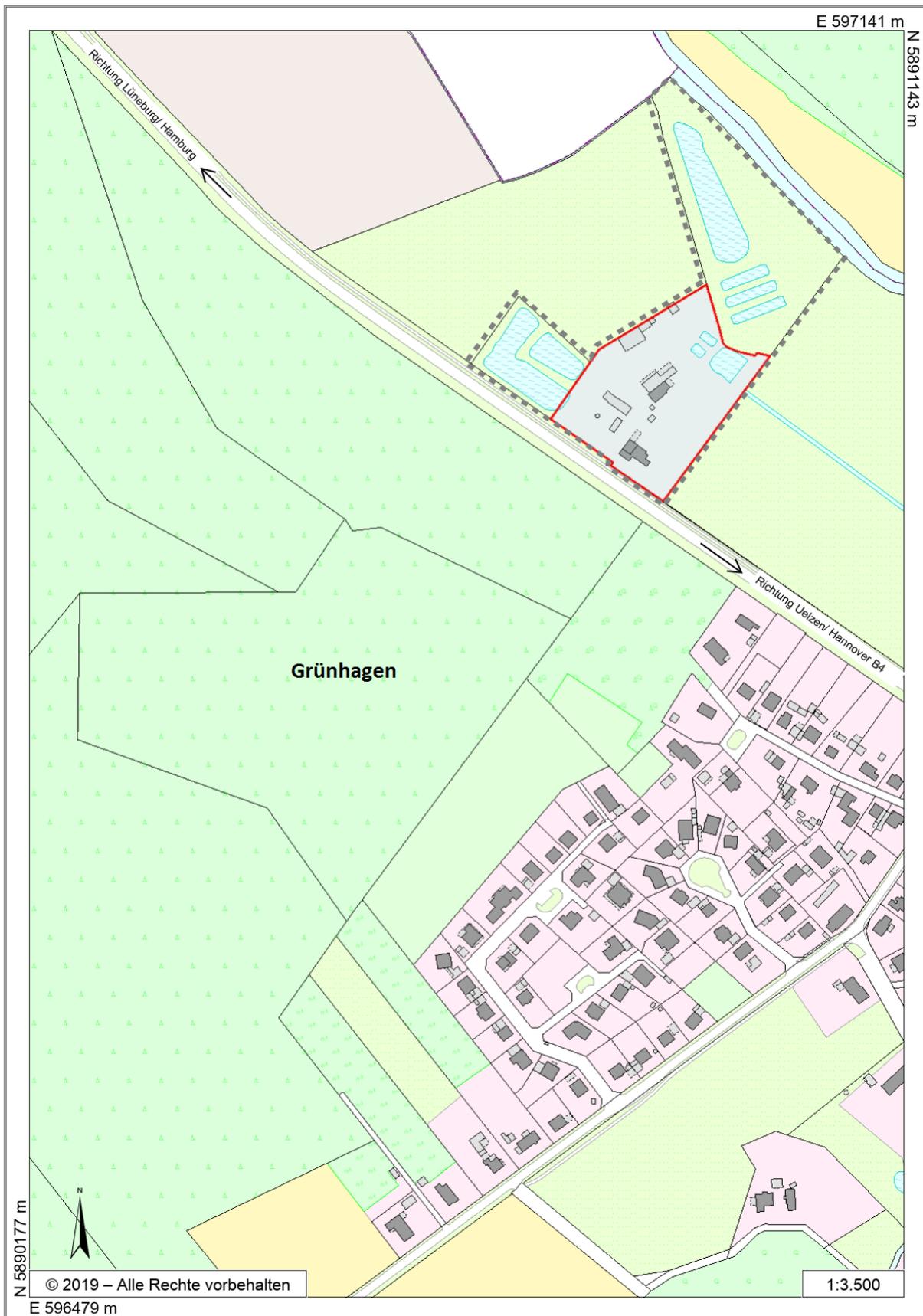
16.12.2020 bis einschließlich 16.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Mühlenbachzentrum (Eingang rechts neben dem Haupteingang), Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di 07:00 - 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Absprache (Tel. Nr. 05823-9800-0 oder -33) möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie wird eine vorherige telefonische Anmeldung unter einer der o.g. Telefonnummern empfohlen. Die Öffentlichkeit kann sich über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Gemeinde Bienenbüttel beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes für Teich- und Fischwirtschaft.

Im nachfolgenden Kartenauszug ist der Geltungsbereich der Planung durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Kartenauszug:



Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel unter <https://www.bienenbuettel.de> unter der Rubrik „**Verwaltung & Politik/Öffentliche Bekanntmachungen/26. Änderung Flächennutzungsplan öffentliche Auslegung**“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> > **Verfahrenstypen > Bauleitplanung (als Suchbegriff eingeben: Gemeinde Bienenbüttel-Bauleitplanung)** eingestellt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu diesem Planänderungsentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s. u.) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Forellenhof Püchert, Grünhagen, überarbeitet und geändert bzw. ergänzt. Wesentliche Anregungen wurden aufgrund der Stellungnahmen des Landkreises Uelzen und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingearbeitet. Insbesondere sind aus Sicht des Umweltamtes des Landkreises Uelzen Hinweise bezüglich des Naturschutzes, zum Konzept der Behandlung des Ablaufwassers und zum Thema Gewässerschutz eingegangen.

Überarbeitet bzw. ergänzt wurden

- eine genauere Beschreibung des LSG Ue 02 „Ilmenautal“ sowie der Hinweis auf die dazugehörige Verordnung
- die Beschreibung des NSG LÜ 282 „Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten“ sowie der Hinweis auf die dazugehörige Verordnungen
- die Beschreibung des für Brutvögel wertvollen Bereichs 2828/2.4 als Nahrungshabitat für Schwarzstörche.

Zum Thema Gewässerschutz wurden die folgenden Hinweise aufgenommen und behandelt

- „Der von der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Bienenbüttel betroffene Bereich befindet sich in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Lüneburg und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilmenau.“
- Eine Abwägung mit den Belangen des Hochwasserschutzes und Wasserschutzgebietes ist sehr knapp bzw. fehlt und ist zu ergänzen.
- Zeitweise werden die Teiche z. T. auch durch Grundwasser gespeist und stehen auf jeden Fall mit dem Grundwasser in Kontakt. Hier sind die Auswirkungen einer Teichwirtschaft auf das Trinkwasserschutzgebiet näher zu beschreiben.
- Denkbar ist, dass die Wasser-Entnahmemenge aus dem Eitzer Bach bis zu 1/3 betragen darf, eventuell ist in Trockenperioden nur eine geringere Entnahmemenge möglich, da die ausreichende Wasserführung des Eitzer Baches (in diesem Abschnitt auch Forellenhofbach genannt) Vorrang vor der Teichversorgung hat.
- Hinweise zur Nutzung der Teiche:
 - Der Schönungsteich selbst darf nicht mehr ablassbar sein.
 - Auch die zulässige Entnahmemenge aus dem Forellenhofbach wird erst im Erlaubnisverfahren festgelegt.“
-

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“ – Biologisches Gutachten - Umweltplanung
- Umweltbezogene Ausführungen des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen in der Fassung vom 26.09.2017
- Umweltbezogene Ausführungen des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen, Inkrafttreten 15.04.2019
- Aussagen des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Uelzen (LRP, online 2018)
- Angaben des Umweltkartenservers der niedersächsischen Umweltverwaltung
- Daten des NIBIS Kartenservers des LBEG
- Umweltbericht (Gliederung entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c)) mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Fläche und sonstige Sachgüter, über die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, über Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen, mit Angaben zu technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweisen zur Durchführung der Umweltüberwachung

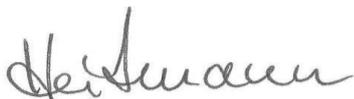
Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bienenbüttel, den 07.12.2020

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Heitmann)

Aushang Rathaus vom 07.12.2020 bis einschließlich 16.02.2021